

## **Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf in Klein Woltersdorf**

Der Zweckverband Wismar beabsichtigt das Grundstück in der Gemarkung Klein Woltersdorf, Flur 1, Flurstück 19/5 zu veräußern. Das Grundstück wird im Grundbuch von Barnekow unter der Grundbuchblattnummer 482 geführt und weist eine Grundstücksgröße von 312 m<sup>2</sup> auf.

Das Flurstück ist ein sogenanntes „Hinterliegergrundstück“. Das Grundstück ist von privaten Grundstücken umgeben und hat keine offizielle Zuwegung. Der Zweckverband Wismar hat das Grundstück für den Betrieb eines Abwasserpumpwerkes genutzt. Durch bauliche Veränderungen ist die Nutzung des Grundstückes nicht mehr notwendig, so dass nach der Außerbetriebnahme des Abwasserpumpwerkes alle oberirdischen technischen Anlagen entfernt werden. Der unterirdische Pumpschacht sowie alle stillgelegten Leitungen und Kabel verbleiben im Boden. Der Pumpschacht könnte als Regenwasserzisterne genutzt werden. Das derzeit noch vorhandene Abwasserpumpwerk wird an der südöstlichen Seite von einer Hecke begrenzt. Die restliche Fläche vom Grundstück ist teilweise gepflastert und begrünt.

Das Mindestgebot beträgt 2.000,00 EUR.

Die Vertragsdurchführung erfolgt bei einem in Wismar ansässigen Notar und die Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Gebote können bis zum

**18.03.2020 um 14:00 Uhr**

abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Posteingangsstempel mit Uhrzeitvermerk vom Zweckverband Wismar.

Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

„NICHT ÖFFNEN!  
Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf Klein Woltersdorf  
Termin: 18.03.2020 um 14:00 Uhr“

an den

Zweckverband Wismar  
Dorfstraße 28  
23972 Lübow

gesandt/abgegeben werden.

Das höchste Angebot erhält den Zuschlag.

Nach Eröffnung der Angebote werden die Bieter über den Zuschlag entsprechend informiert.

Für Fragen und Informationen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Neuwardt unter der Telefonnummer 03841/7830-59 oder per E-Mail [s.neuwardt@zvwis.de](mailto:s.neuwardt@zvwis.de) zur Verfügung.

Der Zweckverband Wismar behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.